

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2016/0321-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen:	
	Datum:	20.06.2016
	Referent:	Beese Thomas
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für das Gebiet Zollnerstraße, Ecke Hauptmoorstraße (Pines Housing Area)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2016	Konversionssenat	Entscheidung

- Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bericht über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß Beschluss des Konversionssenates vom 28.10.2015 wurde zum Flächennutzungsplan-Änderungskonzept in der Fassung vom 28.10.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Zeitraum vom 23.11. bis 14.12.2015 durchgeführt, gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Schreiben beinhalten Anregungen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sowie zum Bebauungsplanverfahren Nr. 418. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen (s. Anlage) erfolgt daher für beide parallel durchgeführten Verfahren (Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplanverfahren Nr. 418) gleichermaßen.

2. Änderungen und Ergänzungen

Im Teilplan Art der Nutzung wurden für die Fläche für Gemeinbedarf und im Teilplan Landschaftsplan für die Gemeinbedarfseinrichtungen neben kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, sonstigen sozialen Einrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zusätzlich Verwaltungen zugelassen (das Planzeichen wurde im Planbild ebenfalls eingetragen).

3. Behandlung der Anregungen

Es gingen folgende Zuschriften ein:

- 3.1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 3.1.1. Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 118, 90411 Nürnberg
mit Schreiben vom 18.11.15
- 3.1.2. EBB-Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg
mit Schreiben vom 13.01.16
- 3.1.3. Stadtbau GmbH, E.T.A.-Hofmann-Platz 2, 96047 Bamberg
mit Schreiben vom 12.02.16, 18.04.16 und 25.04.16
- 3.1.4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Verwaltungsaufgaben, Rudolphstr. 28, 90489 Nürnberg
mit Schreiben vom
- 3.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim ZRF, Paradiesweg 1, 96049 Bamberg
mit Schreiben vom 19.11.15
- 3.1.6. PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen
mit Schreiben vom 23.11.15
- 3.1.7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Süd, Memmelsdorfer Str. 209 a, 96052 Bamberg
mit Schreiben vom 30.11.15
- 3.1.8. Polizeiinspektion Bamberg-Stadt – Sachbereich Verkehr, Schildstr. 81, 96050 Bamberg
mit Schreiben vom 02.12.15
- 3.1.9. Bayernwerk AG – Netzcenter Bamberg, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg
mit Schreiben vom 30.11.15
- 3.1.10. Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth
mit Schreiben vom 17.12.15
- 3.1.11. STWB Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Postfach 2720, 96018 Bamberg
mit Schreiben vom 14.12.15
- 3.1.12. Fachbereich Baurecht – Erschließung der Stadt Bamberg
mit Schreiben vom 30.11.15
- 3.1.13. Stadtjugendamt
mit Schreiben vom 08.12.15
- 3.1.14. Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Bamberg
mit Schreiben vom 27.11.15

- 3.2. Öffentlichkeit
- 3.2.1. Bürger A
mit Schreiben vom 09.12.15
- 3.2.2. Bürger B mit weiteren Unterzeichnern (18 Pers.)
mit Schreiben vom 10.12.15
- 3.2.3. Bürger C
mit Schreiben vom 24.11.15
- 3.2.4. BI „Armygelände in Bürgerhände“, c/o Christine Lawrance, Breslaustr. 10, 96052 Bamberg
mit Schreiben vom 05.12.15

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in tabellarischer Form im Anhang.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Konversionssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Konversionssenat beauftragt das Baureferat, den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes vom 05.07.2016 sowie den Entwurf der Begründung vom 05.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Konversionssenat beauftragt das Baureferat, zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes vom 05.07.2016 sowie zum Entwurf der Begründung vom 05.07.2016 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Tabelle der Behandlung der eingegangenen Anregungen

Verteiler:

-